

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/006/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 06.07.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino ab 19.10 Uhr

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Nawatzky, Viola

Wilck, Burkhard

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (30.03.15)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Abwägungs- und Abschließender Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf BA-AL/F/019/2015
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 "Ferienhausgebiet Bodensfelde" der Gemeinde Fuhlendorf BA-AL/F/020/2015
9. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf über die Satzung zur Erhebung von Hafengebühren in den Häfen der Gemeinde Fuhlendorf BA-BvH/F/016/2015
10. Vergabe eines neuen Straßennamen in der Gemeinde Fuhlendorf BÜ-OG/F/021/2015

dorf OT Bodstedt

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage | BA-BvH/F/018/2015 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit geotherm. Anlage | BA-BvH/F/014/2015 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses | BA-BvH/F/022/2015 |
| 14. | Änderung zum Pachtvertrag mit dem Traditionshafen e.V. | K-M/P/F/023/2015 |
| 15. | Kündigung Versicherungsleistungen | Si/Vers/F/013/2015 |
| 16. | Vergabeangelegenheiten | |
| 16.1. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Pro-
longation des Darlehen Nr. 1517524 bei der KfW Bankengruppe
zum 15.05.2015 | K-AL/F/015/2015 |
| 16.2. | Betriebung und Wartung der Kläranlage OT Michaelsdorf | BA-DT/F/024/2015 |
| 17. | Grundstücksangelegenheit | |

Öffentlicher Teil

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Groth, stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt folgende Zusätze zur Tagesordnung:

- Vergabe zur Betriebung der Kläranlage Michaelsdorf
- Grundstücksangelegenheit

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Sind Hunde im Bereich des Strandes und der Liegewiese Bodstedt erlaubt?

Nein. Leider wurden die Verbotsschilder unrechtmäßig entfernt, sie werden aber wieder erneuert.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (30.03.15)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 30.03.2015 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- Hafen Bodstedt und Erarbeitung der Hafensatzung
- Genehmigung des HH-Planes und Notwendigkeit des HH-Sicherungskonzeptes
- Schöpfwerk, Deichen und Hochwasserschutz
- Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde
- Vertragsänderung zum Campingplatz Bodstedt

- Löschwasserversorgung und einer damit verbundenen Vertragsvorlage durch die WA GmbH Boddenland
- Tourismusentwicklung in der Gemeinde und im Amtsbereich
- Weiterführung der gemeindeeigenen Chronik
- Zeltkino
- Planung einer Gasversorgung durch die Hanse-Gas
- „wildes Parken“ und Möglichkeiten bzw. Vorhaben zur Verhinderung
- Planung zur Aufnahme der Vorhaben Kita/Sporthalle/Bauhof in die Förderprogramme ab 2016 bzw. 2017
- Erhöhung des Kofinanzierungsanteils für die Gemeinden auf 25 %
- Planung einer Nutzungsänderung für den Wasser-Wander-Rastplatz
- Strand am ehemaligen „Cafe Redensee“
- alte Gaststätte Fuhlendorf
- Probleme bei der Betreibung der KA Michaelsdorf (schlechte Werte)

zu 7 Abwägungs- und Abschließender Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA-AL/F/019/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf beabsichtigt im Bereich des ehemaligen Ferienlagers an der Dankwardtstraße/Ecke „Am Pruchtener Weg“ im Ortsteil Bodstedt die Errichtung von insgesamt 21 Ferienhäusern zu ermöglichen. Zur Umsetzung des Vorhabens werden eine städtebauliche Neuordnung des ehemaligen Ferienlagers, einschließlich des Abbruchs der bestehenden Bebauung sowie eine Neuerschließung des gesamten Geltungsbereichs, erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt die überplante Fläche im wesentlichen Teil als Sondergebiet, das der Erholung dient nach § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Ferienlager“ dar. Der westliche Teil ist als Eingrünung/Schutzgrün dargestellt. Damit besteht hinsichtlich der angestrebten Zweckbestimmung (Ferienhausgebiet nach § 10 Abs. 4 BauNVO) eine Abweichung zum Flächennutzungsplan, zumal dieser gem. Erläuterungsbericht die Fortführung des Ferienlagerbetriebes vorsieht. Um das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB erfüllen zu können, wird auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese soll entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“ erfolgen.

Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und dem abschließenden Beschluss sowie mit Bekanntmachung der erfolgten Genehmigung seitens der höheren Verwaltungsbehörde.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Abwägungs- und Abschließender Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 6 Abs. 6 des BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

siehe Anlage 2.

3. Die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.

siehe Anlage 3.

4. Das Amt Barth wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans bei der höheren Genehmigungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der Genehmigung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde den Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 "Ferienhausgebiet Bodensfelde" der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA-AL/F/020/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für das ehemalige Ferienlager „Lilo Herrmann“ an der Dankwardtstraße/Ecke „Am Pruchtener Weg“ im Ortsteil Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf ist eine städtebauliche Neuordnung einschließlich des Abbruchs der bestehenden Bebauung und Errichtung von insgesamt 21 Ferienhäusern geplant. Weiterhin ist eine Neuerschließung des gesamten Geltungsbereichs durch eine als Mischverkehrsfläche gestaltete Anliegerstraße (im Einrichtungsverkehr) vorgesehen, innerhalb derer auch das neu zu verlegende Ver- und Entsorgungssystem (Ab-, Trink- und Niederschlagswasser, Strom, Telekommunikation) verläuft.

Die Festsetzung als Sondergebiet nach § 10 BauNVO, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Ferienlager“ stellt eine Abweichung zur Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf dar, zumal dieser die Fortführung des Ferienlagerbetriebes vorsieht. Um das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB erfüllen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese erfolgt entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB in einem parallelen Planverfahren. Die Flächennut-

zungsplanänderung ist durch die höhere Verwaltungsbehörde zu genehmigen bevor die Satzung des Bebauungsplans ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden kann.
Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.11.2014 (BGBl. I S. 1748) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung Fuhlendorf den Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.

siehe Anlage 2.

3. Die zugehörige Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.

siehe Anlage 3.

4. Es wird beschlossen, das im Geltungsbereich verbleibende Ausgleichsdefizit durch eine mehrreihige Heckenpflanzung im Landkreis Vorpommern-Rügen, Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 2 Flurstück 185 auszugleichen. Die Sicherung erfolgt durch den Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch. Sämtliche dabei entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Planzeichnung „Externe Heckenpflanzung“ siehe Anlage 4.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin, BKU Bauunternehmen Katharina Unger GmbH vertreten durch Frau Katharina Unger, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, welcher diese dazu verpflichtet, sämtliche Kosten für die vorgenannte Heckenpflanzung sowie die gesamte Erschließungsplanung zu übernehmen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erfolgtem Abschluss des unter 5. bezeichneten Städtebaulichen Vertrags und nach Vorliegen der Genehmigung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf durch die höhere Verwaltungsbehörde den Bebauungsplan Nr. 18 auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf über die Satzung zur Erhebung von Hafengebühren in den Häfen der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: BA-BvH/F/016/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch den umfangreichen Um- und Ausbau des Hafens Bodstedt zum Wasserwander-
rastplatz im vergangenen Jahr macht sich die Neuregelung zur Erhebung von Gebühren
erforderlich.

Der jetzt vorgelegte Satzungsentwurf basiert auf umfangreiche Beratungen im Haupt-
ausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf (26.01., 23.02.,
23.03.2015) und auf zahlreiche Abstimmungen zwischen Bürgermeister und Verwaltung.
Nach Abschluss der Diskussion wurde der Satzungsentwurf dem Landkreis Vorpom-
mern-Rügen als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Am 29.04.2015 teilte der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landkreises mit, dass ge-
gen den vorgelegten Satzungsentwurf keine Einwände zu erheben sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung (mit Anlage
1-3) zur Erhebung von Hafengebühren in den Häfen der Gemeinde Fuhlendorf (Hafen-
gebührensatzung).

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Vergabe eines neuen Straßennamen in der Gemeinde Fuhlendorf OT Bodstedt Vorlage: BÜ-OG/F/021/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“ soll erschlos-

sen und mit Häusern bebaut werden.

Die Planstraße A soll einen Straßennamen erhalten.

Ein schriftlicher Antrag von Herr Bodo Wieck liegt diesbezüglich der Verwaltung vor. Auch drei mögliche Straßennamen hat er im Antrag bereits vorgeschlagen.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in gemeindlicher Zuständigkeit.

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen sollte der Erhaltung von Flurnamen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Herleitung des Namens von lokalen historischen Gegebenheiten, bedeutsamen Ereignissen oder um das Gemeinwohl verdienter Persönlichkeiten ist ebenfalls möglich. Es können auch Bezeichnungen nach besonders häufig in oder an der Straße vorkommender Baumarten oder Pflanzen vorgenommen werden. Wichtigstes Kriterium ist dabei, dass der gewählte Straßename nicht mehrfach in der Gemeinde vorkommen darf. Die Identifizierbarkeit einer Straße muss über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen.

Die vorgeschlagenen Straßennamen von Herrn Bodo Wieck lauten:

- Bodensfelde
- Schmetterlingsweg
- Darssblick

Die Verwaltung schlägt nachfolgenden Straßennamen aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den bereits vorhandenen Straßen „Zur Kranichweide“ und „Kranichrast“ vor:

- Kranichblick

Alle vier Vorschläge kommen bisher weder in der Gemeinde noch im Amtsbereich vor.

In der anschließenden Beratung bittet die Gemeindevertretung das Amt darum zu prüfen, ob Herr Wieck überhaupt berechtigt war, diesen Antrag zu stellen, denn er ist nicht Vorhabenträger.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“ einen neuen Straßennamen zu vergeben.

Die Planstraße A soll den Namen Kranichblick erhalten.

Die Neuvergabe erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

07.07.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)